



F | H

Notar

Dr. Fabian Hetmeier, LL.M.

Hauptstraße 26, 79650 Schopfheim

Tel.: 07622 / 673719 0

Mail: info@notar-hetmeier.de

Datenblatt zur Vorbereitung von Beurkundungen

Bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden (= ankreuzen bzw. Angaben machen)!

Beurkundungssache: Erbscheinsantrag

☐ Beurkundungstermin am um

☐ Termin ist noch zu vereinbaren

I. Daten des Erblassers

	Erblasser	
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
letzte Anschrift		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet	
Güterstand		
Sterbedatum		
Sterbeort		
letzter gewöhnlicher Aufenthaltsort		
Grund des Erbrechts	☐ Es liegt <u>kein</u> Testament/Erbvertrag vor ☐ Eigenhändiges Testament liegt vor (Bitte Kopie übermitteln!)	

II. Persönliche Daten der Erben

	Erbe 1	Erbe 2
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
Postanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet
Güterstand		
Telefon		
e-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuerliche Identifikationsnummer		
	Erbe 3	Erbe 4
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
Postanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet
Güterstand		
Telefon		
e-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuerliche Identifikationsnummer		

!!! Zum Termin bitte gültigen amtlichen Lichtbildausweis mitbringen !!!

Sofern einer der Beteiligten nicht ausreichend die deutsche Sprache versteht, um der Beurkundung folgen zu können, ist ein Dolmetscher hinzuzuziehen. Der Dolmetscher darf nicht an der Urkunde selbst beteiligt und nicht mit den Beteiligten verwandt oder verschwägert sein!

III. Sonstiges

☐ Grundbesitz ist vorhanden

☐ Grundbesitz ist nicht vorhanden

☐ Grundbesitz ist belegen in:

☐ Vermögen im Ausland ist vorhanden

☐ Vermögen im Ausland ist nicht vorhanden

☐ Vermögen im Ausland ist belegen in:

☐ Wert des Reinnachlasses:

Euro.

IV. Steuerberater

Steuerliche Fragen müssen vorab geklärt werden. Insoweit wird vom Notar keinerlei Haftung übernommen.

V. Hinweise

Sofern ein eigenhändiges/handschriftliches Testament vorliegt, ist dies dem zuständigen Nachlassgericht urschriftlich zur Eröffnung zu übermitteln !!!